



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6341**

A04

19. Januar 2022

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
20.01.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Teststrategie in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in  
Bezug auf Omikron“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information  
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)



**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**  
**„Teststrategie in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Bezug auf Omikron“**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 20.01.2022**

Die Landesregierung beobachtet während der Pandemie durchgehend die Lage sowie das Infektionsgeschehen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung, tauscht sich dazu mit externen Expertinnen und Experten aus und ergreift jeweils erforderliche Maßnahmen. Ziel ist und bleibt, die Angebote ohne Einschränkungen für die Kinder und ihre Familien aufrechtzuerhalten und zugleich die Kinder, Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen bestmöglich zu schützen. Auch aus diesem Grund findet seit Beginn der Pandemie ein sehr enger und regelmäßiger Austausch zwischen dem MKFFI und den relevanten Akteuren der Kindertagesbetreuung statt. So gab und gibt es weiterhin zahlreiche Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den Landesjugendämtern zur pandemischen Situation und zur Erörterung des weiteren Vorgehens. Ebenfalls erfolgt ein enger Austausch mit den Gewerkschaften, dem Landeselternbeirat und Vertretungen aus dem Bereich der Kindertagespflege.

Konsequente Testungen von Kindern, Beschäftigten sowie Kindertagespflegepersonen sind nach wie vor wichtige Maßnahmen für einen möglichst hohen Gesundheitsschutz in der Kindertagesbetreuung. Seit Anfang April 2021 stellt das Land allen Kindern in der vom Land geförderten Kindertagesbetreuung Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests) zur Verfügung. Seit der zweiten Januarwoche 2022 wird für Kinder ein neuer Antigen-Lolli-Test zur Verfügung gestellt, der laut Hersteller auch auf die Omikron-Variante anspricht. Die Testfrequenz wurde auf drei Tests pro Woche erhöht.

Nicht immunisierte Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen müssen sich täglich testen und auch immunisierte Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen sind gehalten, sich unabhängig von ihrem Impfstatus konsequent zu testen. Darüber hinaus wurde an alle Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen appelliert, sich impfen zu lassen und schnellstmöglich Angebote zur Auffrischungsimpfung wahrzunehmen. Impfungen bieten nicht nur den individuellen Schutz vor schweren Verläufen und Ansteckungen, sondern helfen vor allem auch den kleinsten Kindern, die sich (noch) nicht impfen lassen können.

Nicht immunisierte Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen sind zudem dazu verpflichtet, auch bei der Betreuung von Kindern eine medizinische Maske zu tragen. Aufgrund der aktuell herausfordernden Lage wurde auch das Kita-Helfer-Programm leicht angepasst neu aufgelegt, um die Einrichtungen mit zusätzlichem Personal für nicht pädagogische Tätigkeiten zu unterstützen. Hierfür stellt das Land weitere rund 46 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Bei der Frage nach mehr Verbindlichkeit bei den Testungen für Kinder gilt es, die unterschiedlichen Aspekte gegeneinander abzuwägen. Der Landesregierung ist es vor allem immer wichtig, dass möglichst allen Kindern der Zugang zum Kindertagesbetreuungsangebot eröffnet bleibt. Verbindliche Tests bedeuten, dass Kinder, für die kein Test vorgezeigt werden kann, nicht betreut werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise bei fremdsprachlichen, bildungsfernen, psychosozial belasteten oder auch Corona leugnenden Haushalten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit bestünde, dass der Testpflicht, ob gewollt oder ungewollt, nicht nachgekommen wird. Die Landesregierung hat daher die Sorge, durch eine Testpflicht jene Kinder von den frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten auszuschließen, die womöglich in besonderer Weise von diesen profitieren.

Gleichwohl wurde die Frage der Verbindlichkeit bereits in einer ersten Austauschrunde mit den Akteuren der Kindertagesbetreuung erörtert. Auch hier wurden unterschiedliche Aspekte und Positionen vorgetragen.